

# Gemeinde Kranenburg

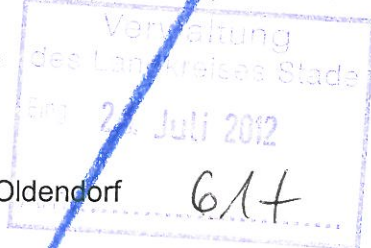
- Die Gemeindedirektorin -  
Landkreis Stade



Mitgliedsgemeinde der  
Samtgemeinde Oldendorf

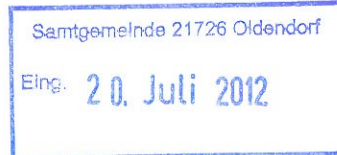
Postanschrift: Samtgemeinde Oldendorf, Postfach 11 47, 21724 Oldendorf

Landkreis Stade  
Planungsamt  
21677 Stade  
über  
Samtgemeinde Oldendorf



## Samtgemeindeverwaltung:

Sachbearbeiter/in: Frau Ute Kück  
Telefon-Durchwahl: 0 41 44 / 60 99- 18  
Telefax-Durchwahl: 0 41 44 / 60 99- 31  
E-Mail: kueck@samtgemeinde-oldendorf.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

Oldendorf

60-Kü

20. Juli 2012

## Stellungnahme zur Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Stade

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 einstimmig ergänzend zu der Stellungnahme der Samtgemeinde Oldendorf nachfolgende Anregungen, Hinweise und Einwendungen zur Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2012 (RROP) für den Landkreis Stade beschlossen. Der Bau- und Wegeausschuss und der Verwaltungsausschuss haben auch ein einstimmiges Votum abgegeben. Die Protokolle erhalten Sie in Kürze.

### Zu 1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises

Der unter Ziffer 1.1.09 festgestellten Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Erhaltens der Freiräume und der Vermeidung von Konflikten hinsichtlich der ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie kann aufgrund der Ausweitung der Vorranggebiete nicht gefolgt werden. Welche Kriterien waren für die Klassifizierung des „Optimums“ bzw. „Maximums“ gerade im Hinblick auf den Standort „Kranenburg“ ausschlaggebend?

### Zu 2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Die Gemeinde Kranenburg hat sich aufgrund ihres besonderen touristischen Potentials, insbesondere als Oste-Region, immer weiter entwickelt und bereits jetzt weit überregionale Bedeutung erlangt. Zu nennen sind beispielhaft die Prahmfähre Brobergen und die geplanten Fähranleger in Brobergen und Kranenburg mit den sich daraus entwickelnden touristischen Höhepunkten. Die Gemeinde ist als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus festzulegen.

...

Samtgemeinde Oldendorf:  
21726 Oldendorf  
Schützenstraße 5  
Telefon: 0 41 44 / 60 99-0  
Telefax: 0 41 44 / 60 99-31  
e-mail: info@samtgemeinde-oldendorf.de

Sprechzeiten  
Samtgemeindeverwaltung:  
montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags auch 15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Volksbank eG Fredenbeck-Oldendorf (BLZ 200 698 12) 8500 630 000  
IBAN:DE82200698128500630000, BIC:GENODEF1FRB  
Kreissparkasse Stade (BLZ 241 511 16) 308 882  
IBAN:DE11241511160000308882, BIC:NOLADE21STK  
Volksbank Stade-Cuxhaven eG (BLZ 241 910 15) 4 725 200  
IBAN:DE26241910150004725200, BIC:GENODEF1SDE

### **Zu 3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen**

Eine bedarfsgerechte Entwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe ist sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich zu gewährleisten. Die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials und besonderer Funktionen ist sachgerecht und notwendig.

### **Zu 4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale**

Der Windpark Kranenburg soll laut Entwurf RROP in westlicher Richtung vergrößert und an die neuen Abstandsregelungen angepasst werden. Somit könnten zukünftig max. 8 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 24 MW errichtet werden; aufgrund der neuen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich die Höhe der Anlagen vergrößern und damit einhergehend wird auch eine Befeuerng erforderlich werden. Die im Kriterienkatalog des Landkreises Stade festgelegten Abstände widersprechen gegenwärtig der vom Rat der Samtgemeinde Oldendorf am 18.03.2010 beschlossenen und für erforderlich gehaltenen Abstandsgrößen; dementsprechend sind mindestens 1.000 Meter Abstand zu jeglicher Wohnbebauung festzusetzen. Die Unterscheidung in Einzelhäuser und Streusiedlung ist nicht gerechtfertigt. Die Abstände zwischen einzelnen Vorranggebieten für Windenergieanlagen sind auf mindestens 5.000 Meter festzulegen. Der Kriterienkatalog des Landkreises soll sowohl für neue als auch für bereits bestehende Anlagen bzw. Vorranggebiete gelten; ein für den gesamten Landkreis Stade einheitlich geltender Kriterienkatalog wird als nicht sachgerecht erachtet. Bei der Ausweisung von Vorranggebieten ist auf die individuelle jeweils örtlich gegebene Situation unter besonderer Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie der Berücksichtigung aller durch die Errichtung von Windkraftanlagen ausgehenden möglichen Beeinträchtigungen für die Wohnbevölkerung abzustellen. Schon in der Vergangenheit waren trotz des Abstandes von ca. 825 m bis 1.000 m erhebliche Lärmbelastungen zu verzeichnen, die störend und belastend wirken. Auf Lärmprognosen – das haben die Erfahrungen gezeigt – ist kein Verlass. Eine elementare Aufgabe der Gemeinde ist es, dem Ruhebedürfnis der einzelnen Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Die Konflikte innerhalb der Dorfgemeinschaft waren sehr groß, und es besteht auch weiterhin aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit ein erhebliches Konfliktpotential. Auch halten die im RROP vorgesehenen Windparks untereinander nicht den bisher maßgeblichen Abstand von 5.000 Metern ein. Folglich sind die zu erwartenden Belastungen auf ein möglichstes Mindestmaß zu reduzieren.

Außerdem müssen bei der Planung die besonderen Entwicklungsaufgaben der Gemeinde im Bereich des Tourismus und Förderung der Oste-Region (siehe zu 2.) Berücksichtigung finden.

Seitens der Gemeinde Kranenburg werden daher ein Abstand von 1.000 Metern aller Vorranggebiete für Windenergie zu jeglicher Wohnbebauung und ein Mindestabstand von 5.000 Metern zwischen einzelnen Vorranggebieten für Windenergie nachdrücklich gefordert. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den immer noch gültigen Abstandserlass hingewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Kück